

Kapitel 06 102
Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 102 Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik
Allgemein**
A u s g a b e n

Mit Einwilligung des Finanzministeriums können im Haushaltsvollzug in dem Umfang, in dem Personal für den Bau- und Liegenschaftsbereich übergeht oder eingestellt wird, Mittel aus den Titeln 891 20 in die Titel 682 10 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden. Die Umsetzungen können sowohl innerhalb eines Kapitels, als auch zwischen den Kapiteln 06 103 bis 06 108 erfolgen.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

671 10	132	Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinik	120 000	120 000	—	—
682 10	132	Zuschüsse an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Einsparungen bei den Kapiteln 06 103 bis 06 108, jeweils bei Titel 682 10 und bei Kapitel 06 152 Titel 671 10 und Titel 685 10 gemäß den Kriterien des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	3 745

Ausgaben für Investitionen

1. Zurückgezahlte Beträge bei den Titeln der Gruppe 891 können gem. § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
2. Mit Einwilligung des Finanzministeriums können im Haushaltsvollzug Mittel zwischen den Titeln 891 20 und 891 30 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden. Die Umsetzungen können sowohl innerhalb eines Kapitels als auch zwischen den Kapiteln 06 103 bis 06 108 erfolgen.

891 11	132	Zuschüsse an Universitätsklinik zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	13 500 000	13 500 000	—	15 535
		Verpflichtungsermächtigung:	4 500 000 EUR.			

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Für anteilmäßige Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen gemäß § 181 Abs. 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

Zu Titel 891 11:

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Universitätsklinika zum Erwerb von Großgeräten.

Unterteilung nach Nutzungsbereichen	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR
Medizinische Großgeräte der Diagnostik und Therapie	10.300.000	10.300.000
Medizin-Datenverarbeitung	3.200.000	3.200.000
Summe	13.500.000	13.500.000

Das Ministerium ist im Sinne von § 54 Abs. 2 LHO ermächtigt, innerhalb des verbindlichen Gesamtrahmens Maßnahmen auszutauschen.

Kapitel 06 102
Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Schwerpunktprofessuren für die Forschung in der Hochschulmedizin

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

682 60	132	Personal- und Sachausgaben	2 625 000	2 985 000	-360 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 11 655 000 EUR.				
893 60	132	Investitionen	900 000	1 400 000	-500 000	—
		Summe Titelgruppe 60	3 525 000	4 385 000	-860 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 102	17 145 000	18 005 000	-860 000	19 280
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 102	16 155 000	18 040 000	-1 885 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die im Dezember 2006 vorgelegten Empfehlungen der Expertenkommission Hochschulmedizin haben die Stärken und Schwächen der medizinischen Forschung in NRW transparent gemacht und Hinweise für eine Schärfung des wissenschaftlichen Profils gegeben. Die Empfehlungen zur Schwerpunktbildung werden aufgegriffen durch einen Exzellenzwettbewerb zur gezielten Verstärkung der Medizinforschung in NRW. Mit der Auslobung und Zuteilung von "Schwerpunktprofessuren" erhalten die Hochschulen Mittel für die Professur incl. Ausstattung, dafür müssen sie eine Professur aus einem Nichtschwerpunktbereich umwidmen. Das Konzept dient der internen Umstrukturierung und gezielten Förderung von Forschungsschwerpunkten.